12

Getreue Darſtellung

des

Prozeſſes und der Verurtheilung

des

Studenten Guſtav Adolph Schlöffel,

Redakteur des Volksfreundes

vor dem Kammergerichte zu Berlin

am 11. Mai 1848.

Herausgegeben von **Adolph Korn.**

Um 9¼ Uhr wird die Sitzung eröffnet. Am Richtertiſch ſind fünf Richter und der Präſident: der Angeklagte hat ſich geweigert einen Vertheidiger anzunehmen. Er beantwortet die Frage des Präſidenten: „Sie ſind der Student Schlöffel?" mit „Ja" und demnächſt verlieſt der Schreiber die Anklage:

Der Angeklagte iſt geſtändig die Aufſätze, welche in Nr. 5 des Volksfreundes enthalten ſind geſchrieben und als Redakteur des Blattes ſelbſt zum Drucke befördert zu haben. Das Blatt iſt am 20. April verkauft und auch unter die Arbeiter umſonſt vertheilt worden. Auch hat der Angeklagte das Blatt am 20. April des Abends im politiſchen Klubb vorgeleſen um daſelbſt die Verſammlung aufzureitzen. Die inkriminirten Aufſätze ſind: der Artikel auf der erſten Seite, welcher die Aufſchrift trägt: „die große Wahldemonſtration," und der Theil des zweiten Artikels auf der dritten Seite des Blattes, welcher mit den Worten anfängt: „wir wollen hierüber die Nachricht nicht verſchweigen." Auf Grund dieſer beiden Aufſätze (welche hierbei verleſen werden) iſt der Angeklagte Guſtav Adolph Schlöffel aus Landshut, von der Staats-Anwaltſchaft wegen Aufreizung zur Mißhandlung der Miniſter und einer gewaltſamen Demonſtration, in Anklageſtand verſetzt. Die Anklage findet eine Beſtärkung in den Erläuterungen die der Angeklagte bei Vorleſung ſeines Blattes im politiſchen Klubb zugefügt hat und zu deren Konſtatirung 3 Zeugen berufen ſind.

Der Angeklagte von dem Richter um ſeine perſönlichen Verhältniſſe befragt, erklärt außer was unſre Leſer bereits wiſſen, daß er 19¾ Jahr alt, evangeliſcher Konfeſſion ſei, in Breslau erzogen, 2 Jahr in Heidelberg ſtudirt und ſeit 5 Wochen in Berlin ſei. Auf der hieſigen Univerſität ſei er nicht inmatrikulirt, weil er nach § 63 der Statuten der Univerſität Heidelberg (ein § der auf den ſüddeutſchen Univerſitäten gewöhnlich ſei und den Univerſitätsbehörden erlaube, Studenten ohne Angabe der Gründe zu verweiſen) des akademiſchen Bürgerrechts beraubt ſei und kein Abgangszeugniß erhalten habe.

Präſident. Sie ſind auch verhaftet geweſen?

Angeklagter. Ja! Im Badenſchen Oden-Walde von einem Amtmann, weil man mir die Verbreitung einer Flugſchrift zur Laſt legte. Ich wurde jedoch aus der Haft entlaſſen und ſie iſt der wahrſcheinliche Grund meiner Verweiſung von der Univerſität.

Präſ. Stehen ſie in einem Militärverhältniß?

Ang. Nein.

Präſ. Womit beſchäftigten ſie ſich hier?

Ang. Ich gab den Volksfreund heraus, ich ging in Verſammlungen — kurz ich beſchäftigte mich mit Politik.

Präſ. Seit wann erſcheint der Volksfreund?

Ang. Seit den 5. April.

Präſ. Welchen Zweck verfolgten ſie bei dieſem Blatte?

Ang. Den, meine republikaniſchen Ideen zu verbreiten.

Präſ. Sind ſie der Autor dieſes Blattes (er zeigt dem Angeklagten die Nr. 5 des Volksfreundes)

Ang. Ja wohl!

Präſ. Wodurch ſind ſie veranlaßt worden den Artikel zu ſchreiben?

Digitized by Google

Ang. Es war um dieſe Zeit am 20. April eine Demonſtration beſchloſſen worden. Ich konnte übrigens keinen beſtimmten Zweck mehr verfolgen, da das Blatt ſchon zu ſpät erſchien.

Präſ. Wird ihr Blatt unter Arbeiter vertheilt?

Ang. Ja wohl, ich gebe es denjenigen unentgeldlich, die es nicht kaufen können.

Präſ. Wer trägt die Koſten des Blattes?

Ang. Ich und einige Freunde.

Präſ. Was bezweckte die Wahldemonſtration?

Ang. Das Miniſterium ſollte nachgeben oder abdanken.

Präſ. Wie haben ſie ſich die friedliche Art und Weiſe einer ſolchen Demonſtration gedacht?

Ang. Es ſollten etwa 60,000 Menſchen vor das Schloß ziehen, der Miniſter ſollte dieſe Menſchen ſehen, und da er erklärt hat, mit den indirekten Wahlen ſtehen und fallen zu wollen, abdanken.

Präſ. Es iſt aber in dem Artikel zu Gewaltthätigkeiten aufgefordert.

Ang. Ich zeige bloß die Inkonſequenz, welche darin liegt, immer Frieden zu wollen.

Präſ. Wann iſt das Blatt vom 19. April ausgegeben worden?

Ang. Am 20. April.

Präſ. Es iſt vom 19. datirt.

Ang. Dies iſt ein Verſehen des Buchdruckers.

Präſ. Welchen Zweck hatte der 2. Artikel?

Ang. Es iſt ein rein publiziſtiſcher Aufſatz: mir iſt es nemlich wünſchenswerth, daß Norddeutſchland dem Beiſpiel Badens folge.

Präſ. Laſſen ſie uns dieſe Artikel durchgehen:

„Auf den grünen Donnerſtag wollen wir mit dem Miniſterium das Abendmahl feiern, auf daß es gekreuzigt werde."

Sie ſprechen hier ganz direkt, ſie wollen das thun.

Ang. Ja, wie das Volk!

Präſ. Einſt haben die Juden Barnabam frei gegeben, um einen großen Volksaufwiegler und Revolutionär, der Jahrtauſende lang als „Gott" verehrt werden ſollte, zu hängen, morgen wollen wir den Barnabas Kamphauſen nicht frei geben, und unſre Freiheit, die wir augenblicklich in den Volkswahlen verkörpert ſehen, für immer retten. Darum trauet nicht jenen Schriftgelehrten und Phariſäern im konſtitutionellen Klubb und jenen königlichen Kriegsknechten in den Wachtſtuben der Bürgerwehr, und dem Pontius Pilatus Minutoli, die Euch alle erzählen, wie gut und vortrefflich der Barnabas iſt und wie gefährlich jener politiſche „Chriſtus" das demokratiſche Wahlgeſetz (denn es führt ja zur Republik), ſondern laßt Euch nicht davon abwendig machen, in Maſſe mit nach Golgatha vor das königliche Schloß zu ziehen, wo jener barbariſche Friedrich Wilhelm Titus Euch vor 4 Wochen zuſammenſchießen ließ; dort mag der Miniſter Kamphauſen das eigne Kreuz tragen, woran er geſchlagen werden wird, nämlich ſeine unvergeßliche Blamage.

Sie fordern die Menge auf vor das Schloß zu ziehen?

Ang. Ja!

Präſ. „Wir wollen Herrn von Minutoli nicht in die Verlegenheit bringen unſern „Heiland" zu tödten und ſich dann à la Pilatus die dienſtfertigen Hände in Unſchuld zu waſchen. Wir wollen nicht gleich jenen Juden zu ſtillſchweigenden Mördern unſerer eigenen Freiheit werden und es zugeben, wie durch das ſchlechte Wahlgeſetz trotz der Bibel die reichen und ordnungsliebenden Kameele durch das Nadelöhr der landräthlichen Wahlkontrolle gehen.

Wie verſtehen ſie dieſen Satz?

Ang. Das Heil des Volkes liegt im politiſchen Chriſtus, dem direkten Wahlgeſetz. Wir wollen alſo nicht wie die Juden den Chriſtus, das iſt das Wahlgeſetz verrathen und aufgeben, und den Barnabas, das iſt das Miniſterium behalten, ſondern wir wollen den Chriſtus retten.

Präſ. „Sondern laßt Euch nicht davon abwendig machen in Maſſe mit nach Golgatha vor das Königl. Schloß zu ziehen" darin liegt doch, daß ſie das Volk auffordern vor das Schloß zu ziehen?

Ang. Ja wohl!

Präſ. Wir wollen auch nicht, wie Max Schasler es will, dem guten König geben, was des Königs, und dem königl. preuß. Vaterlande, was des königl. preuß. Vaterlandes iſt. Nein,

Digitized by Google

nein, wir bleiben bei unſerm Vorhaben: Ans Kreuz mit Barnabas und Konſorten. Wir wollen ihm den Eſſigſchwamm der bittern Wahrheit reichen und dann kann er unſertwegen in das Paradies ſeines Privatlebens einkehren und der Republik nach ſeinen lorbeerwürdigen Thaten in Ruhe entgegen ſehen. Wir aber wollen uns in ſeine Kleider theilen und in die 40 Millionen Anleihen, die er uns zu ſtehlen verſucht hat.

Was haben ſie damit ſagen wollen?

Ang. Camphauſen ſoll ſich zurückziehen und wir behalten dann die Anleihe; das verſtehe ich unter ſeinen Kleidern.

Prſ. Alle Pfarrer auf der Kanzel loben ihre Makkabäer und ſagen, daß es ſehr unklug von den Juden geweſen wäre, nachdem ſie ſich durch Barrikaden von der babyloniſchen Gefangenſchaft befreit hätten, nachdem der Prinz Nebukadnezar entwiſcht war, daß ſie den Titus von Gottes Gnaden ſammt ſeiner Spießbürger (denn weder Titus noch einer ſeiner Zeitgenoſſen hatte das Pulver erfunden) nicht haben auch gehen heißen. Das Wahlkomite ſcheint andrer Meinung zu ſein, denn es hat nichts anderes beſchloſſen, als mit 60,000 Mann ſich zu erkundigen, ob das für den Miniſter Camphauſen die Macht der Erde ſei, die ihn von den Wahlmännerwahlen abbringen könnten. Es will nicht einmal die anderen beiden Volksfreunde ſich loskaufen, die der Titus kreuzigen will, die etwa Volksbewaffnung und „befreite Arbeit“ heißen.

Was verſtehen ſie unter den Pfarrern?

Ang. Die Geiſtlichen, welche die Freiheit bei den Juden loben, aber nicht bei dem deutſchen Volke.

Prſ. Und Titus von Gottes Gnaden?

Ang. Ich halte es für unklug, daß man den Titus nicht fortgejagt hat; dies iſt meine perſönliche Meinung.

Prſ. Sie verſtehen unter Prinz Nebukadnezar?

Ang. Den Prinzen von Preußen!

Prſ. Und unter Friedrich Wilhelm Titus?

Ang. Friedrich Wilhelm!

Prſ. Sie bleiben bei den Juden ſtehen?

Ang. Es hat dies allerdings auch Bezug auf Deutſchland.

Prſ. „Das Wahlkomite ſcheint anderer Meinung zu ſein, denn es hat nichts anderes beſchloſſen, als mit 60,000 Mann ſich zu erkundigen, ob das für den Miniſter Camphauſen die Macht der Erde ſei, die ihn von den Wahlmännerwahlen abhalten können. Es will nicht einmal die anderen beiden Volksfreunde ſich loskaufen, die der Titus kreuzigen will, die etwa Volksbewaffnung und befreite Arbeit heißen.“

Ang. Das Wahlkomite iſt inkonſequent, es will die Wahlen blos, wenn die Regierung ſie will. Dieſen Vorwurf habe ich ihnen gemacht.

Prſ. „Wir haben doch noch immer einen unnützen Reſpekt vor dieſem Titus und ſeinen Spießknechten und Bürgerpatrouillen.“

Ang. Dies iſt eine Thatſache.

Prſ. „Wir rufen immer: „friedlich!“ „friedlich!“ und vergeſſen ganz, daß es gerade der Krieg und nur der Krieg war, der uns das Wenige gebracht hat, was wir von Freiheit beſitzen.“ Finden ſie hierin nicht einen Aufruf zur Gewalt?

Ang. Es iſt eine Thatſache, wie das vorige.

Prſ. Es iſt aber doch eine Aufforderung zur Gewalt?

Ang. Das Wahlkomite war zu ſcrupulös: wenn das Volk einen Willen ausgeſprochen hat, ſo muß es ihn auch mit Thaten durchſetzen.

Prſ. Demnach würden ſie der Gewalt nicht abhold ſein?

Ang. Ich werde ſtets der Gewalt Gewalt entgegenſetzen.

Prſ. „Denn ſeht, wenn wir, um auf der Straße rauchen zu können und den unverantwortlichen Barnabas zum verantwortlichen Miniſter zu erhalten, ſo und ſo viel Menſchen geopfert haben, was wäre denn dann das Uebrige werth, was wir gern haben möchten und mit allen Bitten, Proteſtiren und Demonſtriren nicht erlangen werden?

Ang. Man ſagte ſo oft, es könnte Blut vergoſſen werden. Ich glaube, da wegen der weni-

Digitized by Google

gen Freiheit, die wir genießen, ſo viel Blut vergoſſen worden iſt, glaube ich, es könnte für größere Freiheiten noch mehr Blut vergoſſen werden.

Prſ. Sie ſtellen alſo im Ganzen die direkte Aufregung in Abrede?

Ang. Ja, doch wenn die Wahrheit aufregt, dann will ich aufregen. —

Prſ. Was den zweiten Artikel anbelangt, ſo lautet er: „Hört! Hört! In Baden hat endlich der Generalmarſch gewirbelt, der erſte freie Fleck auf deutſcher Erde, der weder königlich noch herzoglich iſt. Bringen wir dieſen Glücklichen vorerſt unſern tieffühlenden Gruß; der beſte Gruß wäre freilich die tapfere Nachahmung dieſes ſchönen Beiſpiels. Der badiſche Seekreis iſt frei, die 20,000 Senſenmänner Badens ſind auf den Beinen, um der Bürgerſchwefelgarde, der Garde des Volksverräthers Matthy entgegenzutreten. 20,000 Senſenmänner können die Welt erobern, wenn ſie mit ſolchen Bürgergardiſten bevölkert iſt. Wir werden, wenn die hochlöbliche Regierung uns, dem Volke, keine Waffen geben will, uns wohl auch Senſen machen müſſen." In dieſen Worten werden ſie doch Aufregung finden?

Ang. Eine direkte auch nicht. Aber wenn man eine That begrüßt, ſo iſt natürlich der beſte Gruß die Nachahmung. Das Gericht mußte ſich meinen Standpunkt wahr machen, denn dann kann es meinen Artikel nur inkriminiren, wenn es mir eine Lüge zeigen kann. Dies wäre aber erſt dann der Fall, wenn es mir bewieſe, daß eine Republik nicht gut iſt.

Prſ. Iſt ein Theil des Volks zur Demonſtration verſammelt geweſen?

Ang. Ich war gar nicht auf dem Platze, da das Komite die Demonſtration aufgegeben hatte.

Prſ. Es iſt behauptet worden, daß ſie in dem Maaßſchen Lokal in einer Verſammlung zur Gewalt aufgefordert haben?

Ang. Ich habe dort dieſelben Erläuterungen gegeben, in die ich mich hier eingelaſſen habe.

Prſ. Haben ſie alſo nicht zur Gewalt aufgefordert?

Ang. Nein, ich wurde genöthigt, mein politiſches Glaubensbekenntniß auseinander zu ſetzen und las die Nummer 5. des Volksfreundes vor.

Prſ. Sie haben alſo nicht zu einer gewaltſamen Demonſtration aufgefordert?

Ang. Es war ja ſchon zu ſpät.

Auf die Bitte des Staatsanwalts, zu fragen, wie lange der Angeklagte die Schule verlaſſen habe, antwortet dieſer: das liegt ja ſchon darin, daß ich, wie ich geſagt habe, zwei Jahre auf der Univerſität bin.

Die Zeugen werden herein gerufen. Nach Beantwortung der Generalfragen wird vernommen: der Schlächtermſtr. Friedr. Wilh. Gebhardt. Er ſagt aus: „Ich habe den Angeklagten am Abend „des grünen Donnerſtags in dem Maaßſchen Lokale geſehen. Es ſollte dort ſich der politiſche Klubb „verſammeln, doch war es dieſer nicht, ſondern eine andere Geſellſchaft; wie ſie titulirt wurde, „weiß ich nicht. Ein Herr trat vor und ſagte, der Student Schlöffel hätte Etwas drucken laſ„ſen. Man ſprach von „König fortjagen," „Miniſter aufhängen" u. ſ. w. Die Majorität wollte, „daß Schlöffel vorleſen ſollte. Ich traute kaum meinen Ohren wegen deſſen, was ich hörte. „Der Volksfreund wurde vorgeleſen. Der Angeklagte ſprach von „König fortjagen," und „Mini„ſter aufhängen." Er ſagte: in Frankreich habe man Gewalt gebraucht: man müſſe auch hier Ge„walt brauchen. Es wurde auch geſagt: der politiſche Klubb hätte eine Schlappe gekriegt. Ob „Schlöffel geſagt hat, daß man die Demonſtration mit Gewalt anfangen müſſe, weiß ich nicht."

Präſ. Angeklagter! Haben Sie Etwas einzuwenden?

Ang. Ich habe die Demonſtration mit dem Reformbankett verglichen, weil ich darin eine Parallele fand. Uebrigens hätte nach meiner Meinung das Volk die Demonſtration durchſetzen müſſen.

Präſ. (zum Zeugen Gebhardt) Hat Herr Schlöffel ſo geſprochen?

Zeuge. Nein!

Der zweite Zeuge iſt Andreas Chriſtoph Winter, Barbier, 41 Jahr alt. Er iſt ſehr genau in ſeiner Erzählung und ſagt:

„Am 20. April, 9½ Uhr Abends, war ich bei Maaß in der Sebaſtiansſtr. Herr Aſſeſſor „Jung ſagte: ich bin mit der Anſicht Schlöffels nicht einverſtanden; wenn ich jünger wäre, „würde ich vielleicht ſeiner Meinung ſein; er ſolle ſich ſelbſt vertheidigen! Herr Schlöffel ſagte

Digitized by Google

„nun daſelbſt, er könne nicht leugnen, daß er geſagt habe, man ſolle den König und die Miniſter „fortjagen. Er las dann ſein Blatt vor und ſagte zuletzt: er hätte in Baden ſo lange gemacht, „bis er eingeſperrt worden wäre, hier würde es ihm auch ſo gehen. Ich konnte Alles genau ver- „ſtehen, es war mir Alles klar. Von Republik habe ich Nichts gehört, auch von Gewalt nicht. „Herr Jung ſagte, Herr Schlöffel habe geäußert, der König müſſe fortgejagt und das Mini- „ſterium geſtürzt werden. Wo der Angeklagte das geſagt haben ſoll, weiß ich nicht. Auch weiß „ich nicht, daß die Rede von Frankreich geweſen iſt.

Präſ. Angeklagter! Haben Sie Etwas einzuwenden?

Ang. Der Zeuge hat nicht Alles richtig aufgefaßt. Herr Jung war Mitglied des Wahl- komites, ſpäter ausgetreten, weil Bürgerwehr und Polizei Schritte gegen die Demonſtration gethan hatten. Ich mußte ihn daher widerlegen und führte das Beiſpiel Frankreichs an. Aſſeſſor Jung ſagte darauf: „Wenn ich 10 Jahr jünger wäre, ſo würde ich vielleicht Herrn Schlöffel's Mei- nung ſein. Was den letzten Vorwurf betrifft: ich hätte auf eine ſo rohe Weiſe geäußert, mir würde es hier ſo gehen, wie in Baden, ſo verhält ſich die Sache anders: Es warf mir Jemand vor, daß ich vor dem 18. März nicht hinter den Zelten geſprochen habe. Da erwiderte ich, daß ich damals in Baden und zwar gefangen geweſen ſei.

Die Vernehmung des dritten Zeugen iſt unnöthig.

Präſ. Aus wieviel Exemplaren beſteht die Auflage?

Ang. Aus 2000.

Es ſtellt ſich durch einige Fragen des Staatsanwalts heraus, daß das Blatt erſt am Nach- mittag des 20. März an die Buchhändler abgegangen und erſt am Abend unentgeltlich vertheilt worden ſei.

Präſ. Angeklagter! Sie haben Entlaſtungszeugen vorgeſchlagen? Wozu?

Ang. Damit ſie etwaige Unwahrheiten berichten.

Präſ. Sind ſolche vorgefallen?

Ang. Mindeſtens doch Widerſprüche zwiſchen mir und den Zeugen, und ich wünſche deshalb die Vernehmung. Ich wünſche die Entlaſtungszeugen nicht meiner Perſon wegen, ſondern in Rück- ſicht meines Charakters als öffentliche Perſon! Ich bitte dieß zu Protokoll zu nehmen.

Die Entlaſtungszeugen ſind die Studenten v. Salis, Lange, Friedrich, Dr. Saß, Aſſeſſor Jung.

Auf die Frage des Präſidenten, ob die Zeugen ein Intereſſe an der Sache hätten, erwiderte der Aſſeſſor Jung: „Das Intereſſe an der guten Sache!" und die übrigen Zeugen ſtimmten damit überein.

Zuerſt wird der Aſſeſſor Georg Jung vernommen. Er ſagt aus:

„Am grünen Donnerſtag war eine zwangloſe Sitzung der Anweſenden im Maaß'ſchen „Lokale. Von Herrn Lüdke wurde dem hier ſtehenden Angeklagten vorgeworfen, er habe das „Wahlkomite zu Gewaltthätigkeiten hinreißen wollen. Herr Lüdke verlangte zum Beweiſe des „Geſagten, daß Schlöffel die Nummer 5. des Volksfreundes, welche an dem Nachmittage deſ- „ſelben Tages erſchienen, vorleſen möchte. Die Verſammlung verlangte das Vorleſen gegen „den Willen Schlöffels. Schlöffel fügte am Ende noch hinzu, der beſte Beweis, daß er in „dieſem Augenblick keine Gewaltthat wolle, ſei das ſpäte Erſcheinen des Blattes. Im Uebrigen „war die Debatte rein prinzipiell."

Präſ. Hat der Angeklagte noch andere Gründe gegen die Behauptung des Herrn Lüdke angeführt?

G. Jung. Ja er hat ſich vertheidigt.

Der zweite Zeuge, der Student Johann Gottfried Friedrich, läßt ſich beinahe ebenſo aus wie der Vorige, und weiß er nicht, daß es Herr Lüdke gerade geweſen, der ihn aufgefordert, und erklärt, daß Schlöffel diejenigen, welche ſeine Grundſätze zu wiſſen verlangt hätten, auf den Volksfreund verwieſen.

Bei der Ausſage des Studioſus Lange iſt hervor zu heben, daß nach ihm, Schlöffel auf den Vorwurf, es ſeien mehrere Mitglieder des Komites ausgetreten, weil ſie fürchteten, daß er Gewalt brauchen würde, über ſeine Thätigkeit referirt, und die Nr. 5. ſeines Volksfreundes un- ter Beifall vorgeleſen habe.

Digitized by Google

Herr Dr. Saß, Präſident der beſprochenen Sitzung, erklärt, daß Schlöſſel nicht zur Gewalt aufgefordert, und ſo viel wie er wiſſe, nicht von Frankreich geſprochen habe.

Der Staatsanwalt läßt an den Belaſtungszeugen Gebhardt nochmals die Frage richten, ob Schlöſſel von Frankreich geſprochen habe, und dieſer wiederholt ſeine frühere Ausſage.

Herr Jung tritt auf, um aufzuklären: „So viel ich mich erinnere, hat ſich Schlöſſel dagegen erklärt, daß man die Gewalt prinzipiell ausſchließe“.

Der fünfte Zeuge, Student v. Salis, fügt ſeinen Ausſage, die gleichlautend mit der der Uebrigen iſt, hinzu, er erinnere ſich, daß Schlöſſel ſeine Verwunderung darüber ausgeſprochen habe, woher Lüdke das Blatt ſo ſchnell habe.

Der Staatsanwalt motivirt ſeine Anklage. Er beurtheilt die Handlungen des Angeklagten vom rechtlichen Standpunkte. Der Angeklagte hat mit freier Offenheit eingeſtanden, was er bekennen konnte; das Verbrechen liegt in den Aufſätzen des Volksfreundes. In den Handlungen Schlöſſels erkennt man einen Verſuch zur Aufregung zum Tumult. Der Eindruck, den der vorhin vorgeleſene Aufſatz auf den Gerichtshof macht, iſt dem Staatsanwalt allerdings unbekannt, er meint aber auf die einzelnen Stellen eingehen zu müſſen und findet in den Worten:

„Auf den grünen Donnerſtag — gekreuzigt werden“ „An's Kreuz mit Barnabas.“ „Wir wollen den Barnabas nicht frei geben.“ „Dort mag der Miniſter Kamphauſen das eigne Kreuz tragen“ „Wir wollen uns in ſeine Kleider theilen“

durchaus keine Theorien, ſondern eine beſtimmte Handlung gegen den Miniſter. Es könnten zwei Entſchuldigungen angeführt werden, nämlich die Worte

„nämlich ſeine unvergeßliche Blamage“ und

„und dann kann er unſertwegen in das Paradies ſeines Privatlebens einkehren“

welche darauf hindeuten, daß das Ganze figürlich zu nehmen iſt. Allerdings kann dieß einem gebildeten Leſer nicht entgehen, aber die Klaſſe, für welche der Aufſatz geſchrieben iſt, verſteht es nicht, ſondern nimmt die Worte, wie ſie daſtehen. Auch ſieht man die Wahrheit dieſer Behauptung an dem Eindruck, den der Aufſatz auf das Volk gemacht hat. Da nun nach dem §. 167. des L. R. der, welcher eine Klaſſe des Volks zum Widerſtande gegen die Obrigkeit auffordert, ſich des Tumults ſchuldig macht, ſo hat ſich der Angeklagte nach ſeinem Aufſatz, nach ſeinen jetzigen Auslaſſungen, nach Ausſagen der unverdächtigen Zeugen, der Aufreizung ſchuldig gemacht. Der Angeklagte hat es getadelt, daß das Komite den Miniſtern hat nachgeben wollen, daß das Komite ſo ſkrupulös in der Wahl ſeiner Mittel ſei, daß das Volk ſich vor Thaten ſcheue, er hat ſogar geſagt: man dürfe ſich vor neuem Blutvergießen nicht ſcheuen. Der Zeuge, welcher behauptet, daß Schlöſſel von der Nachahmung Frankreichs geſprochen habe, iſt unverdächtig, iſt bei der Konfrontation bei ſeiner Behauptung geblieben, und die Uebrigen können ihn nicht Lügen ſtrafen. Der Staatsanwalt hält demnach die Beweisaufnahme, die ihm jedoch als nichts Weſentliches erſcheint, für vorhanden.

Der zweite Aufſatz dient dem Staatsanwalt nur zur Unterſtützung des erſten. Um die Strafe beſtimmen zu können, iſt es nöthig zu unterſuchen, wie weit das Verbrechen gediehen war, und ob ſich aus der Erfolgloſigkeit deſſelben Etwas herleiten läßt. Die Staatsanwaltſchaft hält das Verbrechen für nicht vollendet, denn, obgleich auf dem Alexanderplatz eine Verſammlung war, ſo war ſie doch einestheils eine friedliche, und keine, wie Schlöſſel ſie haben wollte, anderntheils fehlt dafür der juriſtiſche Beweis. Doch darf deswegen nicht auf Strafloſigkeit des Angeklagten geſchloſſen werden, ſondern es bleibt ein ſtrafbarer Verſuch. Nach §. 67. des L. R. wird der, welcher ein Verbrechen veranlaßt, ebenſo beſtraft, wie der Verbrecher. Nun könnte man anführen, daß hier ja gar nicht ein Verbrechen vorliegt, da keine gewaltthätige Demonſtration ſtattgefunden hat. Aber das Weſen des Verſuchs liegt im Willen, und es iſt als reiner Zufall anzuſehen, daß die Demonſtration nicht erfolgt iſt.

Auch beſtimmt nach §. 79. des L. R. die Abſicht die Strafe, und ſie iſt genügend dargethan. Der thatſächliche Einwand, daß das Blatt erſt ſpäter verbreitet worden ſei, beſchränkt ſich lediglich darauf, daß es erſt nach der verabredeten Stunde der Demonſtration gratis vertheilt wurde, und beweiſt keineswegs, daß es überhaupt nicht im Willen des Verfaſſers gelegen habe, die Tendenzen es Blatts zu verwirklichen. Obgleich endlich die Defenſionalzeugen darzuthun ſcheinen, daß der

Digitized by Google

Angeklagte ſich vor der Verſammlung gegen den Vorwurf der beabſichtigten Gewalt vertheidigt habe, iſt derſelbe nicht ſtrafloſer, da es möglich iſt, daß er ſich ſcheute, vor jener Verſammlung ſeine Meinung auszuſprechen.

Nach des Staatsanwalts Anſicht, die jedoch von der ſchon früher ausgeſprochenen des Gerichtshofs verſchieden war, würde Schlöſſel auch der Aufforderung zur perſönlichen Mißhandlung des Miniſters ſchuldig ſein.

Der Staatsanwalt geht hierauf merkwürdiger Weiſe dazu über, darzulegen, daß kein Hochverrath vorliegt und er beweiſt dies ſehr formell, indem der Hochverrath beabſichtigter Umſturz der Staatsverfaſſung iſt, der Aufſatz aber bloß gegen die Wahldemonſtration gerichtet geweſen. Bedenklicher erſcheint ihm in dieſer Beziehung der zweite Aufſatz; weil aber auch dieſer keine beſtimmten Mittel zur Erreichung des Zwecks angiebt, erſcheint er als theoretiſch, und ſomit zu entſchuldigen.

Das Verbrechen Schlöſſels iſt alſo Verſuch der Verleitung zum Aufruhr. Darauf ſteht nach unſerm Geſetz 4jährige Zuchthaus- und Feſtungsſtrafe. Hier hat aber nicht einmal das Zuſammenkommen ſtattgefunden, und die Strafe muß noch geringer ausfallen.

Wenn auch, abgeſehen von der Natur des Verbrechens, Schärfungsgründe, in der Größe der Stadt und der Gefahr des Beiſpiels liegen, ſo ſind doch die Milderungsgründe gewichtiger. Denn der Angeklagte hat ſich durch Ideen größtentheils beſtimmen laſſen, und nicht durch egoiſtiſche Intereſſen, ein Umſtand, der nicht befreit, aber entſchuldigt. Ferner mildert die Offenheit des Angeklagten, denn offene Weiſe iſt weniger gefährlich, als unter ſchmeichleriſcher Hülle verſteckte Ideen. Drittens mildert die objektive Gefahrloſigkeit. Die Staatsanwaltſchaft iſt der Anſicht, die durch das ganze Kriminalgericht geht, daß ein Verbrechen um ſo weniger beſtraft werden darf, je weniger es gefährlich iſt. Schlöſſels Vergehen erſcheint aber objektiv weniger gefährlich, einestheils weil des Angeklagten Prinzipien ſo offen dargelegt ſind, da er ja gradezu ſagt, man müſſe das Eigenthum aufheben. Was giebt es aber auch für den Aermſten Schöneres als den Gedanken, daß er Etwas ſein nennen kann, daß er mehr erwerben kann. Wer ſolche Ideen ausſpricht, darf auf keine Anhänger hoffen. Auch die große Jugend des Angeklagten macht das Verbrechen weniger gefährlich. Denn der Arbeiter hat zwar nicht ſoviel Bücher geleſen als der Angeklagte, aber in den Mühſeligkeiten des Lebens Erfahrung geſammelt und er iſt ſtolz, der Leitung eines jungen Mannes zu folgen, der kaum den Kinderſchuhen entwachſen iſt.

Daher trägt der Staatsanwalt auf 6wöchentliche Gefängnißſtrafe an, nebſt Verluſt der Nationalkokarde, weil das Geſetz hiermit nicht bloß ehrloſe Verbrechen, ſondern auch unparteiiſche Geſinnungen beſtraft.

Die Rede des Angeklagten wurde ſo ſehr ſchnell und hier und da ſo undeutlich geſprochen, daß wir nur dem Gange derſelben folgen konnten. Zuvörderſt machte der Angeklagte darauf aufmerkſam, daß die Verhandlung, die erſte derartige nach einer Revolution ſei. Durch die Revolution ſeien die früheren Inſtitutionen verworfen worden, und beſonders im Bezug auf die Preſſe, deren Freiheit man errungen zu haben glaubte, gäbe es im Augenblicke kein Geſetz. Dennoch ſtützt ſich die Anklage auf das A. Landrecht. Der Angeklagte will ſich nicht vertheidigen, denn er wird beweiſen, daß es jetzt keinen Staat und kein Recht mehr giebt, er wird den heutigen Fall benutzen, um die öffentliche Meinung darauf aufmerkſam zu machen, daß die Geſetze Inſtitute des Intereſſes ſind, aber kein Recht und den Begriff des Rechts, will er in ſeine Leerheit und Halbheit auflöſen. Durch die Revolution hat der Staat aufgehört. „Ich vertheidige mich," fuhr der Angeklagte fort, „daher nicht, denn das Gericht kann mich nur verletzen nicht verurtheilen." Der Volksfreund war ein kritiſches Blatt und überall wahr. Geſetz und Recht ſind keine beſtimmten Begriffe, daher iſt auch der Rechtſtreit ein vages unklares Ding, welches zu ſeiner Exiſtenz ein gerichtliches Verfahren nöthig hat. In einem Staate wo dies iſt, dem chriſtlichen Rechtſtaate, darf jedoch kein Widerſpruch zwiſchen Richter und Volksbewußtſein ſein, und wo dieſe Bedingung nicht erfüllt iſt, hört dies Recht auf. Unſer Staat, ein abſoluter Staat, war dem Willen eines Einzelnen anheim gegeben, der nach und nach ſich einzelner Gewalten entäußerte, und im Staate Mächte konſtituirte, die von ihm unabhängig waren, wie den Richterſtand. So lange das Volk Unterthan des Rechtſtaates bleiben wollte, beſtand der Rechtſtaat, nachdem aber ſich ſchon lange vor der Revolution ein heftiger Kampf für und gegen den Rechtſtaat in der Literatur ausgeſprochen und zwei Parteien, des Guten und des Böſen, einen erbitterten Kampf ſchlugen, bei dem die

Digitized by Google

Letztere, durch andere Gewalten unterſtützt, ſiegte, und ihre gefangenen Gegner, in der Hausvoigtei und auf Feſtungen unſchädlich machte, ſo brachte das Kammergericht durch ſeine unzähligen Preßprozeſſe eine Revolution hervor, und auch im Volke verlor die Macht, welche zur Feſtſtellung der Literatur angewendet wurde, das Vertrauen. Berlins Revolution vom 18. März beweiſt, daß das Volk unzufrieden, daß der Staat kein Staat, ſondern Gewalt, Intereſſe, Partei war. Die Kritik behauptete, das Volk könne den Preß-Staat nicht wollen, der 18. März hat bewieſen, daß es ihn nicht wolle. Unſere Revolution hat aus dem Unterthan einen Menſchen gemacht. Wir haben das beſtehende Recht ungeſtraft verachtet, und ſomit iſt es für immer verworfen. Dies iſt der erſte Strich, den die Kritik durch die Anklage des Staatsanwalts macht. Der Volksfreund legirt nichts mehr, er betrachtet das Beſtehende als ein wirres Chaos, und tritt als Partei des Rechts und der Menſchlichkeit der Partei der Hohenzollern entgegen. Er will die Republik verkünden, und das Volk um die Fahne ſeines revolutionairen Bewußtſeins ſammeln zu einem neuen Bau. Der Polizeiſtaat wirft dem Volksfreunde den Aufruhr vor. Der Volksfreund kennt keinen Aufruhr, ſondern nur einen Kampf Gleichberechtigter. Der Volksfreund wird die Miniſter verantwortlich machen, wegen der That der Gerichte, denn ſie bedienen ſich zu ſeiner Unterdrückung des Landrechtes, das ſie gar nicht kennen. Der Volksfreund prophezeihet dem Miniſterium, wie dem heutigen Staat einen ſelbſt bereiteten Untergang, der Volksfreund feiert einen Sieg, ob ſich das Gericht für inkompetent erklären mag und zurück tritt, oder ob es ſich auf das Landrecht ſtützt. Es giebt kein Recht, kein Landrecht, keine Anklage. Im Prinzip iſt die chriſtliche Monarchie vernichtet, nach dem Untergange des Staates giebt es keinen Aufruhr, nach dem ſanktionirten Hochverrath giebt es keinen Hochverrath. Das Landrecht, das einzige uncenſirte Buch ſeiner Zeit, verſteht ja garnicht die Gegenwart, wenn man dem Volksfreunde einwendet, daß es ein Proviſorium ſei, ſo erwiedert er, daß es ſich dann der Preßprozeſſe enthalten müſſe, den ein Proviſorium mit Preßprozeſſen iſt ein Hochverrath am Volke. Ja freilich! Wenn das Landrecht mit einer Brille, welche fünfzigjähriger Staub verdunkelt, die Nr. 5 des Volksfreundes beſieht, muß es erſchrecken, denn es kennt ja nicht den verantwortlichen Miniſter, ſondern es denkt ſich den freiſinnigen Mann, den liberalen Landtags-Deputirten, den gemüthlichen Camphauſen am Kreuze. Aber warum iſt das Gericht nicht conſequenter verfahren: warum ſind nicht alle jene zerriſſenen Saiten in der Leiter der Verbrechen, welche das L. R. enthält, vom Hochverrath bis zum Mißvergnügen herab, gegen den Volksfreund geſpannt? Warum klagt es ihn nicht der Religionsſpötterei an, denn der Volksfreund knüpft ſein politiſches Mißvergnügen, um beim Volke Eingang zu finden, an chriſtliche Ideen. Er hat bei dieſem Vergleich die Religion durch das Miniſterium, und das Miniſterium durch die Religion erniedrigen wollen. Der Volksfreund will das Volk ſchamroth machen, daß es ſo unklug war, den König fortbeſtehen zu laſſen, der Volksfreund macht das Volk darauf aufmerkſam, daß die Worte: „Friede, Ruhe und Ordnung," die man ihm jetzt zuruft, das Motto des Polizeiſtaates waren Das Miniſterium mochte gerne die Rolle des Chriſtus übernehmen, und Preußen das Heil bringen, aber es will ſich nicht kreuzigen laſſen. Um nun zu zeigen, daß er Recht habe, wenn er dem ſittlichen Volke Preußens den Vorwurf macht, daß es einen unſittlichen König dulde, beweiſt er des barbariſchen Titus Unmoralität, indem es das, was das Volk in jener blutigen Nacht des 18. März vom König dachte, und was es ſpäter nicht ausſprach, weil es fürchtete, Friede und Ordnung zu ſtören, auseinander ſetzte. Während dieſer Auseinanderſetzung unterbricht ihn der Präſident, und fordert ihn auf, nicht perſönlich zu werden. Der Angeklagte fuhr jedoch in der vorigen Weiſe fort, weil er meinte, er müſſe durchaus die Wahrheit des von ihm Geſagten beweiſen, und könne deswegen nichts verſchweigen. Was die Freude des Angeklagten über das Vorrücken der Badener anbetrifft, ſo iſt es ſeine Ueberzeugung, daß das deutſche Vaterland, welches ſeit 33 Jahren über die Unterdrückung ſeiner Freiheit gejammert hatte, unverantwortlich handele, daß es die Freiheit der Badener unterdrücke. Er geſteht nochmals offen, daß er die Republik von ganzem Herzen wünſche, und daß er ihre Unterdrückung im Seekreis ſchmerzlich bedaure. Der Volksfreund, glaubt ſomit ſeine Aufgabe gelöſt zu haben. Ihn kann keine Anklage erreichen; es handle ſich nicht um den Angeklagten, ſondern um die Exiſtenz des Anklägers. Die Richter haben zu wählen, zwiſchen Polizeiſtaat und Menſchlichkeit, zwiſchen Cenſur oder Preßfreiheit, zwiſchen Liebe und Wahrheit. Sie mögen wählen! Für den Verurtheilten würde es ein kleiner Schmerz ſein, hinter dem Gitterfenſter einer Preußiſchen Feſtung der Ruſſiſchen Knute zu entgehen, der der neue Polizeiſtaat Preußens, bald in die Hände fallen wird!

Der Staatsanwalt meint, es würde grauſam ſein, die Richter jetzt noch gegen den Angeklagten einnehmen zu wollen.

Hierauf erklärt der Angeklagte nochmals, man möge auf ſeine Jugend keine Rückſicht nehmen.

Nach kurzer Berathung verkündigt der Gerichtshof das Urtheil:

„Der Angeklagte, Guſtav Adolph Schlöffel, iſt der Anſtiftung zum Aufruhr ſchuldig erkannt, und zu einer 6 monatlichen Feſtungsſtrafe verurtheilt, mit die vorhandenen Exemplare des Volksfreundes zur Vernichtung beſtimmt."

Indem der Gerichtshof das Landrecht für gültig hält, und ſich nur auf die Paragraphen 167 und 68 ſtützt; dem Antrage des Staatsanwalts wegen Verluſt der National-Kokarde wurde nicht entſprochen, weil dieſe Strafe nur auf gemeine Vergehen geſetzt iſt. —

Der Angeklagte verzichtet auf Appellation und weicht der Gewalt. —

Druck und Verlag der Vereins-Buchdruckerei in Berlin, Neue Kirchgaſſe Nr. 2.